## Stadt Mittenwalde - Paul-Gerhardt-Stadt

Mitglied der Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge für den Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg



Stadt Mittenwalde, Rathausstraße 8, 15749 Mittenwalde

"Fluglärmkommission" Berlin-Schönefeld Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg Herrn Rainer Teschner-Steinhardt Mittelstraße 5/5a

12529 Schönefeld

Mittenwalde, 6. September 2021

## Beschluss/Antrag auf Probebetrieb des BER DROps-Verfahrens

Gemäß § 32b Absatz 3 LuftVG schlägt die FLK vor, das von der Stadt Mittenwalde vorgeschlagene BER DROps-Verfahren, Version 3.54 einem Probebetrieb zu unterziehen.

Das zu prüfende BER DROps-Verfahren sieht vor, durch entmischten unabhängigen Betrieb der Pisten mit zeitlich und örtlich unterschiedlichen Lärmpausen die Belästigung der Anrainer des BER durch Fluglärm zu mindern und somit keinen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu belästigen. Vorbild dafür ist der Airport London-Heathrow, der 2019 mit entmischtem unabhängigem Betrieb 475.900 Flugbewegungen und 80,88 Mio. Passagiere bewältigte.

Bei der Entwicklung der Luftverkehrszahlen ist nicht zu erwarten, dass man im ersten Halbjahr 2022 die für BER projektierte Spitzenlast von ca. 83 Flügen pro Stunde auch nur annähernd erreicht. Unter diesem Umstand könnte das BER DROps-Verfahren sicher in der Praxis erprobt werden. Damit wäre ein enormer Erkenntnisgewinn in puncto Lärmauswirkung und Verbesserungspotential verbunden, zumal die mit den FLK-Beschlüssen 90-133-2014 und 96-146-2016 gewünschten Auskünfte zu diesem Themenkomplex noch ausstehen.

Die Beratung zu den Flugverfahren nahm viel Zeit in Anspruch, ohne dabei den Aspekt Betriebsverfahren ausreichend behandelt zu haben. Mit einem Probebetrieb des kompletten BER DROps-Verfahrens, bei dem dessen spezielle Art und Weise der Verteilung des an- und abfliegenden Luftverkehrs getestet wird, ließe sich dies nachholen.

für die Stadt Mittenwalde

Achim Lorber

Ingenieur f. Flugsicherung

